



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

### Unwetterkatastrophe am 4. Mai 2017 in Unterfranken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Unwetterkatastrophe am 4. Mai 2017 in Unterfranken zeitnah und umfassend zu berichten.

Hierbei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- In welche Kategorie (Schadensintensitätsstufe) ist das Unwetterereignis in Unterfranken vom 4. Mai 2017 einzuordnen?
- Wie ist das jeweilige Unwetterereignis in den betroffenen Ortschaften einzuordnen, sofern es örtliche Unterschiede gibt?
- Wie hoch ist der durch das Unwetterereignis entstandene Gesamtschaden?
- Welche Ortschaften waren besonders betroffen und wie hoch wird in diesen Ortschaften der jeweilige Schaden eingeschätzt?
- Welche Schäden und welche Auswirkungen hat das Unwetterereignis auf die Landwirtschaft, insbesondere den Weinanbau in Unterfranken?
- Welche Rettungsdienste waren jeweils vor Ort im Einsatz und welcher Personaleinsatz erfolgte hierfür?
- Haben die eingesetzten Rettungsdienste für diesen Einsatz Anspruch auf Lohnfortzahlung nach gesetzlichen Regelungen?

2. Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, schnellstmöglich ein Hilfsprogramm für die von der Unwetterkatastrophe am 4. Mai 2017 betroffenen Menschen und die geschädigten Kommunen aufzulegen und dem Landtag über die Rahmenbedingungen des Programms, den Verlauf der Antragstellung und der Auszahlung der Fördermittel schriftlich zu berichten. Insbesondere ist als Soforthilfe eine unbürokratische Unterstützung in Höhe von 1.500 Euro für die geschädigten privaten Haushalte zur Wiederbeschaffung von lebensnotwendigem Hausrat und für betroffene Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe je 5.000 Euro zur Wiederbeschaffung von zerstörtem Betriebsvermögen bereitzustellen.
3. Der Landtag bedankt sich bei allen Einsatzkräften, die vor Ort Hilfe geleistet haben, für ihr großes Engagement. Ebenso wird die vor Ort den Betroffenen zuteil gewordene Hilfe der vielen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gewürdigt, die wieder einmal die große Solidarität in unserer bayerischen Gesellschaft beispielhaft unter Beweis gestellt haben.

### Begründung:

Das Starkregenereignis vom 4. Mai 2017 verursachte in Unterfranken enorme Schäden für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen, insbesondere an der kommunalen Infrastruktur. Vielerorts konnten größere Schäden nur durch den unermüdlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und der Rettungsdienste verhindert werden – diesem Engagement für den Schutz unserer Heimat gilt unser besonderer Dank. Vor allem in Unterfranken kam es zu erheblichen Schäden. Die hieraus entstehende finanzielle Belastung wird die Finanzkraft vieler unversicherter Privater und Unternehmer sowie Kommunen übersteigen. Um die dringendste Not schnell und unbürokratisch zu lindern, ist die Auszahlung eines Sofortgeldes vorzusehen. Kommunen können, anders als Privatpersonen und Unternehmen, keine Finanzhilfen nach der Härtefondsrichtlinie beantragen. Somit steht der Freistaat Bayern in der Pflicht, die vielen betroffenen Kommunen schnell und unbürokratisch zu unterstützen.